

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	<b>V/0308/2010</b>
Auskunft erteilt:	Herr Braun
Ruf:	59 09 121
E-Mail:	Braun@stadt-muenster.de
Datum:	14.04.2010

Betrifft

Managementkontrakt mit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Städtische Bühnen Münster, inkl. 5. Finanzformel für die Spielzeiten 2011/2012 bis 2013/2014

Beratungsfolge

27.04.2010	Kulturausschuss	Vorberatung
27.04.2010	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
28.04.2010	Hauptausschuss	Vorberatung
28.04.2010	Rat	Entscheidung

**Vorbemerkung:**

Die Ergebnisse der Tarifverhandlungen 2010 für den öffentlichen Dienst haben dazu geführt, dass die ursprüngliche Vorlage V/105/2010 zum Managementkontrakt, inkl. 5. Finanzformel in wesentlichen Punkten modifiziert werden muss und durch diese Vorlage ersetzt wird.

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

- 1.1 Zum Ausgleich tarifbedingter Mehraufwendungen aufgrund des Tarifabschlusses 2010 erhalten die Städtischen Bühnen Münster für die Spielzeit 2010/2011 einen einmaligen Sonderzuschuss i.H.v. 218.000 €
- 1.2 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass den Städtischen Bühnen Münster mit dem bisherigen Zuschussverfahren eine verlässliche Finanzbasis auf Grundlage einer Finanzformel gegeben wurde.
- 1.3 Dem Abschluss des als Anlage beigefügten Managementkontrakts, inkl. der 5. Finanzformel, als verlässliche Finanzbasis wird zugestimmt.
- 1.4 Die Städtischen Bühnen Münster werden im Beteiligungs-Portfolio der Stadt Münster dem Steuerungs-Cluster I (Zuschussbeteiligung mit mittelfristig festgelegtem Budget) und der Informationskategorie A (quartalsweise Berichterstattung) zugeordnet.
- 2 Unter Berücksichtigung der Entscheidung des Rates vom 09.12.2009 (Vorlage V/0743/2009) zur strategischen Haushaltsentwicklung und Haushaltssteuerung in Münster werden die Zuschussbeträge an die Städtischen Bühnen für die Spielzeiten 2011/2012 bis 2013/2014 auf jährlich 18.964.300 € festgesetzt.

- 3 Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Städtischen Bühnen den sich ergebenden Mehraufwand durch den aktuellen Tarifabschluss 2010 ab der Spielzeit 2011/2012 aus dem laufenden Zuschuss decken. Unter Berücksichtigung der Spielzeiten 2009/2010 und 2010/2011 ergibt sich während der Laufzeit der 5. Finanzformel ein Konsolidierungsbeitrag von insgesamt 1.220.000 € den die Städtischen Bühnen zur Entlastung des gesamtstädtischen Haushalts beisteuern.
- 4 Die Laufzeit des Managementkontrakts mit der 5. Finanzformel beträgt 3 Jahre für die Spielzeiten 2011/2012 bis 2013/2014.
- 5 Die bisherigen Leitlinien für das Aufstellungs- und Bewirtschaftungsverfahren des Wirtschaftsplanes werden, auf Grundlage der praktischen Erfahrungen seit der Überführung der Städtischen Bühnen in eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung, den geänderten Erfordernissen angepasst und mit in den Managementkontrakt aufgenommen.
- 6 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass mit den vorgenannten Beschlüssen zum Managementkontrakt, incl. der 5. Finanzformel, das Risiko von weiteren tarifvertraglich bedingten Personalkostensteigerungen nicht berücksichtigt ist.  
Sollten darüber hinaus während der Laufzeit des Managementkontrakts tarifbedingte Personalmehraufwendungen notwendig werden, ist rechtzeitig eine Klärung mit der Stadt Münster zur Finanzierung herbei zu führen.
- 7 Für den Fall, dass sich die Finanzlage der Stadt Münster derart verschlechtert und eine Haushaltssicherung unmittelbar droht, ist gegebenenfalls mit der Stadt Münster über eine Anpassung des Managementkontrakts, inkl. der 5. Finanzformel zu verhandeln.

II. Finanzielle Auswirkungen:

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0407	Städtische Bühnen			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2010	19.157.300	Davon entfallen 218.000 € auf außerplanmäßige Aufwendungen nach § 83 GO NW
			2011 bis 2013	18.964.300	Anpassung der Beträge in der Finanzplanung um + 25.000 € p.a.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind überwiegend im Haushaltsplan 2010 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung in den Folgejahren unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der jeweiligen Haushaltssatzung bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Den zur Finanzierung in 2010 erforderlichen überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 218.000 € wird nach § 83 GO zugestimmt. Deckung: Minderaufwendungen der Produktgruppe 1601 Allgemeine Finanzwirtschaft, Zeile 20, Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen.

### **Begründung:**

Mit der Vorlage 401/2002 „Optimierung des Beteiligungsmanagements und des Beteiligungscontrollings– Abschluss von Zielvereinbarungen mit den städtischen Gesellschaften und Eigenbetrieben“ hat der Rat beschlossen, das Beteiligungsmanagement dahingehend zu erweitern, dass in Abhängigkeit vom Steuerungscluster des Beteiligungsportfolios für die einzelnen Gesellschaften Zielvereinbarungen zu erarbeiten und im sog. Managementkontrakt zwischen der Trägerin und der Beteiligung zu fixieren sind.

Mit dem Kontrakt sollen die inhaltlichen und qualitativen Zielerwartungen der Trägerin Stadt Münster und deren Beiträge zur Erreichung dieser Ziele beschrieben werden. Außerdem wird den Städtischen Bühnen eine gesicherte, mehrjährige finanzielle Perspektive geboten. Die genannten Zuschüsse werden in der mittelfristigen Finanzplanung der Stadt Münster entsprechend berücksichtigt.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 09.12.2009; Vorlage V/0743/2009, in den Beschluss zur strategischen Haushaltsentwicklung und -steuerung aufgenommen, dass auch die städtischen Beteiligungen einen Anteil zur langfristigen Konsolidierung des gesamtstädtischen Haushalts zu leisten haben. Auf Grundlage dieser Entscheidung leisten die Städtischen Bühnen mit der neuen 5. Finanzformel einen weiteren erheblichen Konsolidierungsbeitrag.

Die Zuschussbeträge der neuen 5. Finanzformel an die Städtischen Bühnen für die Spielzeiten 2011/2012 bis 2013/2014 werden unverändert auf jährlich 18.964.300 € festgesetzt.

Mit dem aktuellen Abschluss der Tarifrunde 2010 sind zusätzliche Mehraufwendungen entstanden, die zu einem Jahresfehlbetrag im Wirtschaftsplan der Städtischen Bühnen ab der Spielzeit 2009/2010 führen. Die Tarifierhöhung für das laufende Jahr 2009/2010 führt zu Mehraufwendungen i.H.v. 99.000 € die die Städtischen Bühnen innerhalb des Budgets durch Einsparungen und Mehreinnahmen selbständig ausgleichen. Das Gesamtergebnis der Tarifrunde führt in der Spielzeit 2010/2011 zu einem Fehlbetrag von 418.000 €. Diese Unterdeckung wird zum einen durch einen Sonderzuschuss i.H.v. 218.000 € der Stadt Münster und einem Konsolidierungsbeitrag der Städtischen Bühnen von 200.000 € ausgeglichen. Ab der Spielzeit 2011/2012 ergibt sich ein tarifbedingter jährlicher Fehlbetrag von 307.000 €, der durch die zeitliche Streckung und Reduzierung von Investitionsmaßnahmen innerhalb der Wirtschaftspläne der Städtischen Bühnen finanziert wird.

Mit der neuen 5. Finanzformel wird über 3 Jahre bis einschließlich der Spielzeit 2013/2014 mit einer Zuschusshöhe von jeweils 18.964.300 € ein kumulierter Beitrag von insgesamt 1.220.000 € zur langfristigen Konsolidierung des Konzern Stadt durch die Städtischen Bühnen erreicht.

Trotz dieses erneuten Konsolidierungsbeitrages halten die Städtischen Bühnen Münster an ihrer Zielsetzung fest, ein künstlerisch leistungsfähiges und anspruchvolles Mehrspartenhaus (Musik-, Sprech-, Tanz-, Kinder- und Jugendtheater, Konzerte) anzubieten. Insbesondere der Erhalt aller Sparten erscheint unter den reduzierten finanziellen Rahmenbedingungen weiter möglich.

Bei einer weiteren Absenkung der Zuschusssumme sind jedoch einschneidende Konsequenzen, bis hin zur Schließung von Sparten, nicht mehr auszuschließen.

Die Aufwendungen der Städtischen Bühnen hängen fast ausschließlich von deren Produktionen und Aufführungen ab. Den größten Anteil an den Gesamtaufwendungen haben die Personalausgaben mit 82 %. Dies entspricht dem allgemein üblichen Anteil an deutschen Theatern, der sich zwischen 80 und 85 % bewegt. Begründet ist der personalintensive Betrieb dadurch, dass für die Produkte des Theaters Chor, Orchester, Schauspiel- und Tanztheaterensemble usw. vorgehalten werden müssen. Zusätzlich sind bei den Produktionen Einzelfertigungen von Bühnenbildern, Requisiten und Kostümen notwendig, die ebenfalls sehr personalintensiv sind. Die Entwicklung dieser Kostenblöcke (Werkstätten, Technik, Overhead) wird durch Tarifsteigerungen direkt beeinflusst. Da der überwiegende Teil der Dienstverhältnisse der Tarifbindung unterliegt, wirken sich Erhöhungen in hohem Maße auf die finanzielle Situation aus, ohne dass ausreichend Kompensation durch Einnahmesteigerungen erreicht werden könnte. Eine Tarifsteigerung von 1 % für das Gesamthaus (künstlerisches und nicht-künstlerisches Personal) entspricht einer Summe von rd. 160.000 €.

Der Managementvertrag sieht eine Laufzeit bis zum 31.08.2014 vor. Die Verhandlungen über eine Verlängerung des Managementvertrages müssten u.a. wegen der personalrechtlichen Regelungen (Verfahren für die Nichtverlängerungsmittelungen zur Beendigung von Arbeitsverträgen im Solo-Bereich § 61 NV-Bühne) spätestens ab dem 01.01.2013 beginnen und bis zum 15.05.2013 abgeschlossen werden.

i.V.

i.V.

Bickeböller  
Stadtkämmerin

Dr. Hanke  
Stadträtin

**Anlage:**

Managementkontrakt zwischen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Städtische Bühnen Münster und der Stadt Münster